

GZ.: A 16 – 19074/2009-9
Richtlinien für die Vergabe
eines Congress Award Graz

Graz, am 24.9.2009

Ausschuss für Bildung und
Wissenschaft:

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t

an den

Gemeinderat

Die Landeshauptstadt profiliert sich angesichts der vier Universitäten – Karl-Franzens-Universität Graz, Technische Universität Graz, Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz und Medizinische Universität Graz –, aber auch durch ihre Fachhochschulen seit vielen Jahren als Ort der internationalen Begegnung, auch mit Blick auf internationale Kongresse und Tagungen. Die Organisation von Kongressen hat dazu beigetragen, dass universitärer Wissensaustausch und Forschungsschwerpunkte der Stadt mit ihren rund 38.500 Studierenden ein unverwechselbares Profil ergeben, ein Wissenstransfer, der sich auch in der wirtschaftlich- touristischen Entwicklung zahlenmäßig nachvollziehen lässt.

In enger Zusammenarbeit mit den Rektoren der Grazer Universitäten, Univ. Prof. Alfred Gutschelhofer (Karl-Franzens-Universität), Univ. Prof. DI Dr. Hans Sünkel (Technische Universität), Univ. Prof. Dr. Josef Smolle (Medizinische Universität) und Univ. Prof. MMag. Dr. Georg Schulz (Universität für Musik und Darstellende Kunst), aber auch mit der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH. und der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung befasste sich das Wissenschaftsressort der Stadt Graz mit dem Bürgermeisteramt mit Möglichkeiten, KongressorganisatorInnen gegenüber Zeichen der Anerkennung der Stadt Graz als unmittelbarer „NutznießerIn“ dieser internationalen Aktivitäten zu setzen. Dabei wurden auch Beispiele von Städten unseres zentraleuropäischen Raumes herangezogen. Tenor: Es geht nicht um die Auslobung aufwändig gestalteter Preise oder hoher Geldzuwendungen, sondern darum, den Standort- und Wettbewerbsvorteil als solchen zu erkennen, zu unterstützen und auch symbolhaft hervorzuheben. Es geht konkret darum, Dankeschön zu sagen für den – oft unbezahlbaren – Imagegewinn innerhalb Österreichs und insbesondere im Ausland auf dem Gebiete des Wissenschaftstransfers und Forschungsaustausches, und andererseits gilt es, die direkte und unmittelbare Belebung der lokalen und regionalen Wirtschaft durch den Kongresstourismus hervorzuheben.

Der Congress Award Graz soll eine jährliche Einrichtung werden, wobei bis zu fünf Anerkennungspreise in der Höhe von derzeit jeweils € 2.000,-- vorgesehen sind, die (zunächst) in drei Kategorien vergeben werden:

1. Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen
2. Außergewöhnliche Einzelveranstaltungen
3. Innovative, besondere Veranstaltungen

Die Nominierung von wissenschaftlichen Veranstaltungen für diese drei Kategorien sowie die Auswahl der PreisträgerInnen soll einer Fachjury vorbehalten sein, die aus RepräsentantInnen der vier Grazer Universitäten – jeweils in Koordination mit den RektorInnen und Rektoren –, der Geschäftsführung der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH., der Leitung der Abteilung für Wissenschaft und Forschung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung sowie des Kulturamtes der Stadt Graz in seiner Verantwortung für die Wissenschaftsförderung besteht.

Diesem Gemeinderatsbericht sind als integrierender Bestandteil „Richtlinien zur Vergabe des Congress Award Graz“ angeschlossen. Die jeweilige tatsächliche personelle Besetzung der Jury wird dem Stadtsenat mit den jährlich ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträgern zur Kenntnis gebracht und bestätigt. Die kongressrelevanten Gesellschaften der Stadt Graz, derzeit das Convention Bureau der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH sowie mcg graz Messe Congress Graz, werden alljährlich beauftragt, eine Vorbewertung und Vorauswahl aller Kongresse zu treffen, die dann mit der Juryempfehlung zu koordinieren sind.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt daher gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien zur Vergabe des Congress Award Graz“ werden genehmigt. Gemäß dieser Richtlinien beschließt der Stadtsenat die jeweiligen PreisträgerInnen, wobei die Jury aus RepräsentantInnen der angeführten Institutionen beschickt wird. Diese Richtlinien gelten ab sofort und kommen erstmals für die Auswahl zur Anerkennung besonderer Veranstaltungen des Jahres 2008 zu Anwendung.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Die Stadtsenatsreferent für Wissenschaft:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Richtlinien zur Vergabe des Congress Award Graz

1. Mit ihren vier Universitäten, mehreren zusätzlichen universitären und fachhochschulischen Einrichtungen, den Instituten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie der zweitgrößten außeruniversitären Forschungseinrichtung in Österreich, der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH., hebt sich Graz in besonderer Weise von anderen, ähnlich strukturierten Städten im deutschsprachigen Raum ab. In Anerkennung dieses Standort- und Wettbewerbsvorteils, der sich sowohl im Wissens- und Forschungstransfer als auch in wirtschaftstouristischen Zahlen ausdrückt, lobt die Stadt Graz alljährlich den Congress Award Graz aus, der mit einer Dotation von derzeit jeweils € 2.000,- bis zu fünf Mal an TagungsveranstalterInnen des Vorjahres vergeben wird.
2. Der Congress Award Graz wird in folgenden unterschiedlichen Kategorien vergeben:
 - a) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen
 - b) Außergewöhnliche Einzelveranstaltungen
 - c) Innovative, besondere Veranstaltungen
3. Der Congress Award Graz wird jährlich ausgelobt. Als Bewertungszeitraum gilt 1.1. – 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Die Entscheidung der Jury erfolgt bis zum Herbst des jeweils darauf folgenden Jahres.
4. Die kongressrelevanten Gesellschaften der Stadt Graz treten an die KongressveranstalterInnen heran und ersuchen um Darstellung der Veranstaltungsdetails, die dann eine entsprechende Vorauswahl durch Fachleute dieser Gesellschaften als Basis für die Jury ermöglichen.
5. Eine alljährlich jeweils im Herbst für das Vorjahr zusammentretende, aus fünf bis sieben Mitgliedern (bzw. Ersatzmitgliedern) bestehende Jury wird im Einvernehmen mit den RektorInnen der vier Grazer Universitäten, der Karl-Franzens-Universität, der Technischen Universität, der Medizinischen Universität, der Universität für Musik und Darstellende Kunst, den Grazer Fachhochschulen, der Akademie der Wissenschaften, den Pädagogischen Hochschulen, weiters der Geschäftsführung der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH., der Leitung der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie des Kulturamtes in seiner Verantwortung für die Wissenschaftsförderung der Stadt Graz beschickt.
6. Unabhängig von den Erstvorschlägen der vorauswählenden, kongressrelevanten Gesellschaften der Landeshauptstadt Graz kann jedes Jurymitglied außergewöhnliche Tagungen zusätzlich nominieren. Tagungen und Veranstaltungen können grundsätzlich bei einer MindestteilnehmerInnenanzahl von 50 Personen und Mindestdauer von einem ganzen Tag in die Bewertung aufgenommen werden. Die Auswahl der PreisträgerInnen erfolgt im Herbst im Rahmen der Jurysitzung.
7. Die alljährliche Beschlussfassung der Preisvergabe erfolgt durch den Stadtsenat, der bis zu fünf Preise mit derzeit jeweils € 2.000,- beschließen kann und nimmt mit der Beschlussfassung die konkrete Benennung der Jurymitglieder aus den in den Richtlinien Punkt 5 definierten Institutionen zur Kenntnis.